



Technisches Merkblatt

Veel Clean WC Reiniger

Veel Clean WC Reiniger ist bestens zur kraftvollen Reinigung von Toiletten-, Urinal und Bidet-Becken aus Keramik, säurebeständigen Kunststoffmaterialien oder Edelstahl im Sanitärbereich geeignet. **Veel Clean WC Reiniger** löst mineralische Ablagerungen und Verschmutzungen wie Kalk, Urinstein, Rost und fettige Schmutzrückstände schnell und vollständig. Es beugt unangenehmen Gerüchen vor und hat einen langanhaltenden und frischen Duft. **Veel Clean WC Reiniger** ist durch die hohe Haftwirkung auch an schwer zugänglichen Stellen und senkrechten Flächen anwendbar.

Chemische/Physikalische Daten

Aussehen: klare Flüssigkeit
Dichte:
pH: ca. 2
Flammpunkt: nicht brennbar

Anwendung

Veel Clean WC Reiniger wird aus der praktischen Schräghalsflasche mit Spritzverschluss unverdünnt auf die zu reinigende Fläche aufgetragen. Dazu die Sicherheitskappe an der markierten Stelle zusammendrücken und drehen. Die Innenflächen des Beckens inklusive der schwer zugänglichen Innenrandes mit dünnem Spritzfilm benetzen und kurz einwirken lassen. Nach dem Lösen der Ablagerungen bzw. Verschmutzungen einfach abspülen. Bei hartnäckigen Verkrustungen eventuell Bürste zur Hilfe nehmen.

Lieferform

750 ml Kunststoffflasche
5-ltr.-Kunststoffkanister
10-ltr.-Kunststoffkanister

Schutzvorschriften

Ausführliche Hinweise zum persönlichen Schutz sowie zu Maßnahmen bei Unfällen sind unserem aktuelle Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen unseren besten gegenwärtigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie erfolgen informationshalber, für die Einhaltung der genannten Vorschriften etc. haftet nach Gefahrübergang ausschließlich der Empfänger der Produkte.
Angesichts der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte werden durch die vorstehenden Angaben weder bestimmte Eigenschaften zugesichert noch kann die Eignung der Produkte für bestimmte Einsatzzwecke hergeleitet werden. Für die vertragsgerechte Qualität unserer Produkte leisten wir Gewähr im Umfang unserer AGB.
Gewerbliche Schutzrechte sind zu berücksichtigen.